



24. November 2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman vom 24. November 2023, mit der die **Wassergebührenordnung** der Gemeinde St.Roman vom 21. September 2012 i.d.g.F. wie folgt geändert wird:

§ 3

Ausmaß der Anschlussgebühr

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1) Bei Anschluss eines unbebauten Grundstückes beträgt die Wasserleitungsanschlussgebühr | 2.752,20 Euro |
| 2) Die Wasserleitungsanschlussgebühr für bebaute Grundstücke gemäß Bemessungsgrundlage nach Abs. 3 beträgt: | |
| a) Für Wohnhäuser bis 150 m ² bebaute Fläche mindestens und über 150 m ² je m ² bebaute Fläche | 2.752,20 Euro
18,35 Euro |
| b) Für Wohnblöcke je Wohneinheit bis 85 m ² bebaute Fläche mindestens je Wohneinheit und über 85 m ² je Wohneinheit pro m ² bebaute Fläche | 1.559,58 Euro
18,35 Euro |
| c) Für Auf-, Zu-, Ein- und Umbaubauten pro m ² bebaute Fläche | 18,35 Euro |
| d) Für Dach- und Kellergeschosse, Dachraumausbauten sowie Garagen und Nebengebäuden nur jene Flächen, die für Wohnzwecke oder gewerblich benutzbar ausgebaut sind, pro m ² bebaute Fläche | 18,35 Euro |
| e) Für Betriebs- und Geschäftsstätten, sowie sonstige Objekte bis 500 m ² bebaute Fläche pro m ² 50 % von 18,35 Euro
von 501 bis 1000 m ² bebaute Fläche 40 % von 18,35 Euro
und für jeden m ² über 1000 m ² bebaute Fläche 30 % von € 18,35
mindestens jedoch die Anschlussgebühr nach Abs. 1 | 9,17 Euro
7,34 Euro
5,50 Euro |
| f) Für landwirtschaftliche Stallungen, sofern diese aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage versorgt werden, Pauschalbeträge wie folgt:
bis zu einer Fläche von 100 m ² 10 % der Mindestanschlussgebühr nach Abs. 1
von 101 m ² bis 200 m ² 15 % der Mindestanschlussgebühr nach Abs. 1
über 200 m ² 20 % der Mindestanschlussgebühr nach Abs. 1 | |

§ 5

Wasserbenutzungsgebühren

- 1) Der Gebührenpflichtige gemäß § 2 hat eine Wasserbenutzungsgebühr und eine jährliche Mindestgebühr zu entrichten. Die jährliche Mindestgebühr für jeden Wasseranschluss beträgt 35 m³. Wird die Mindestgebühr von der Wasserbezugsgebühr überschritten, so wird diese mit eingerechnet. Die Wasserbenutzungsgebühr beträgt für den durch Wasserzähler gemessenen vollen Kubikmeter 2,27 Euro.

§ 9

Umsatzsteuer

Den in dieser Gebührenordnung geregelten Gebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Angeschlagen am: 29. NOV. 2023
Abgenommen am: 15. DEZ. 2023

Der Bürgermeister
Siegfried Berlinger

